

März 2018

Radio-Onkologie: Empfehlungen für Patientinnen und Patienten

1. Brustkrebs

Bei Frauen über 50 Jahren mit Brustkrebs im Frühstadium kann eine Bestrahlung mit kürzerer Dauer erfolgen.

Bei Krebserkrankungen der Brust kann unter anderem eine Bestrahlung als Behandlung eingesetzt werden. Neue Studien zeigen, dass die Bestrahlungen unter bestimmten Umständen kürzer als sonst durchgeführt werden können.

Brustkrebs ist eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen. Es gibt verschiedene Arten von Brustkrebs, die man unterschiedlich behandeln kann. Man kann unter anderem die Brust oder bestimmte Teile davon bestrahlen. Bei einer Bestrahlung werden die Krebszellen mithilfe von energiereichen Strahlen geschädigt. Wenn bei Brustkrebs-Patientinnen die betroffene Brust erhalten werden soll, so wird die gesamte Brust meistens über fünf bis sechs Wochen bestrahlt. Dadurch sinkt unter anderem das Risiko, dass in derselben Brust erneut eine Krebserkrankung entsteht. Studien an bestimmten Gruppen von Brustkrebs-Patientinnen haben allerdings gezeigt, dass eine Bestrahlung über vier Wochen genauso wirksam sein kann. Dies trifft vor allem auf Frauen zu, die über 50 Jahre alt sind und bei denen die Krebserkrankung noch nicht weit fortgeschritten ist. Brustkrebs-Patientinnen sollten darum gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt entscheiden, welche Behandlung für sie geeignet ist.

2. Prostata-Krebs

Prostatakrebs muss in bestimmten Fällen nicht sofort behandelt werden.

Eine Krebserkrankung der Prostata kann man unterschiedlich behandeln. In bestimmten Fällen kann es allerdings auch sinnvoll sein, die Erkrankung zunächst nur regelmässig zu überwachen.

Eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Männern ist Prostatakrebs. Die Prostata liegt unter der Harnblase und wird auch Vorsteherdrüse genannt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Krebserkrankung der Prostata zu behandeln. Dazu gehört zum Beispiel eine Operation oder eine Bestrahlung der Prostata. Diese Behandlungen können jedoch auch Nebenwirkungen haben. Ausserdem wächst Prostatakrebs manchmal nur sehr langsam und bleibt über Jahre beschwerdefrei. Aus diesem Grund kann es bei manchen Patienten sinnvoll sein, die Krebserkrankung zunächst zu beobachten und regelmässig zu kontrollieren. Bei Bedarf kann später eine andere Behandlung erfolgen. Der Patient sollte sich gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt für eine geeignete Behandlung entscheiden.

3. Knochenkrebs

Eine Bestrahlung von Krebsablegern kann bei Patienten mit lebensbedrohlichen Krankheiten einmalig erfolgen.

Wenn sich eine Krebserkrankung in die Knochen ausgebreitet hat, so können die entsprechenden Stellen bestrahlt werden. Solche Bestrahlungen können bei schwer kranken Krebspatientinnen oder -patienten einmalig oder nur an wenigen Tagen erfolgen, um die Patienten nicht unnötig zu belasten.

Bei einer Krebserkrankung vermehren sich bestimmte Zellen im Körper unkontrolliert. Manchmal können Krebszellen sich auch in andere Gewebe oder Organe ausbreiten. So können sich zum Beispiel Ableger in den Knochen bilden. Als Therapie werden die entsprechenden Stellen bestrahlt. Bei einer solchen Bestrahlung werden die Krebszellen mithilfe von energiereicher Strahlung geschädigt. Meistens werden die Stellen an mehreren Tagen nacheinander mit einer geringen Stärke bestrahlt, damit die Behandlung besser verträglich ist. Wenn Patientinnen oder Patienten allerdings schwer krank sind, dann kann man auch einmalig oder wenige Tage lang in höherer Stärke bestrahlen. Dadurch vermeidet man unnötige Anstrengungen durch die häufigen Behandlungen. Studien konnten zeigen, dass eine einmalige Bestrahlung etwa Schmerzen gleich gut lindern kann. Die einmalige Bestrahlung kann auch bei Patienten angewendet werden, die eine geringe Lebenserwartung haben.

4. Gebärmutterkrebs

Bei Krebserkrankungen der Gebärmutter muss nach einer Operation nicht immer eine zusätzliche Bestrahlung erfolgen.

Krebserkrankungen können je nach dem Ausmass der Erkrankung unterschiedlich behandelt werden. Wenn bei Gebärmutterkrebs bereits eine Operation durchgeführt wurde, dann muss unter bestimmten Umständen keine zusätzliche Bestrahlung erfolgen.

Es gibt verschiedene Arten von Gebärmutterkrebs. Je nach Art und Ausmass der Krebserkrankung kann diese unterschiedlich behandelt werden. Die Gebärmutter kann zum Beispiel in einer Operation entfernt werden. Nach einer solchen Operation kann es in bestimmten Fällen sinnvoll sein, den Unterbauch zusätzlich zu bestrahlen. Bei einer Bestrahlung werden Krebszellen mithilfe von energiereicher Strahlung geschädigt. Wenn der Gebärmutterkrebs sich allerdings nicht stark ausgebreitet hat, dann bringt in bestimmten Fällen die zusätzliche Bestrahlung jedoch keinen Vorteil. Die Bestrahlung kann sogar unerwünschte Nebenwirkungen zur Folge haben.

5. Hirnmetastasen

Bei Krebsablegern im Gehirn sollte nicht immer das ganze Gehirn bestrahlt werden.

Wenn sich Krebserkrankungen in das Gehirn ausgebreitet haben, dann können diese Ableger gezielt bestrahlt werden. Eine zusätzliche Bestrahlung des gesamten Gehirns sollte hingegen nur in bestimmten Fällen durchgeführt werden, da es dadurch zu Nebenwirkungen kommen kann.

Wenn sich Krebserkrankungen in andere Gewebe oder Organe ausbreiten, dann nennt man solche Ableger auch Metastasen. Bei bestimmten Krebserkrankungen können Metastasen im Gehirn entstehen. Diese Metastasen kann man gezielt bestrahlen. Dabei wird energiereiche Strahlung verwendet, um die Krebszellen zu schädigen. Man kann dann zusätzlich das gesamte Gehirn bestrahlen, um die Bildung weiterer Metastasen zu verhindern. Bei einer Bestrahlung können allerdings auch gesunde Zellen geschädigt werden. Wenn das gesamte Gehirn bestrahlt wird, dann haben manche Patientinnen oder Patienten hinterher zum Beispiel Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren oder zu sprechen. Aus diesem Grund sollte das gesamte Gehirn nicht immer zusätzlich bestrahlt werden. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bestrahlung sollten Patienten Patient zusammen mit der Ärztin oder dem Arzt gemeinsam vor der Behandlung besprechen.